

Sitzung: 30.06.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 8

Bebauungs- und Gründordnungsplan "GE Auhof-Südwest neu - Erweiterung", Änderung mit Deckbl.-Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 22 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Auhof-Südwest neu - Erweiterung“ mit Deckbl.-Nr. 1 und der Entwurf der Begründung des Ingenieur- und Planungsbüros Martin Huber, Mainburg, werden in der Fassung vom 30.06.2015 gebilligt.

Die Entwürfe der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans und der Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

StR Huber hat als Planfertiger wg. persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.